



Apfelblüte

Foto: Klaus Blasbichler

Südtiroler Imkerbund aktuell

April 2019



INHALTE

- Monatsanweisung April
- Landesplan zur Varroabekämpfung
- Neue Honigkönigin
- Verdacht auf Bienenschäden durch PSM-Einsatz
- Rückblick Jahreshauptversammlung



MINISTERIO PER L'AGRICOLTURA, LE POLITICHE AGRICOLE, ALIMENTARI E FORESTALI



EUROPAISCHE UNION
UNIONE EUROPEA

Voraussetzung für die Nutzung der Frühjahrs- tracht sind die Vorbereitungen, die ich für die Monate Februar und März aufgezeigt habe. Versäumnisse können in den folgenden Wochen kaum kompensiert werden.

Wir wünschen uns alle starke Bienenvölker, die für den jeweiligen Zeitraum das Trachtangebot nutzen können. Um dieses Ziel zu erreichen planen ImkerInnen ihre Bienenvölker zu dieser Jahreszeit, bei guten Wetterbedingungen bereits etwas früher, in tiefer gelegene Gebiete z. B. Etschtal und Unterland zu transportieren. Die plötzliche Aktivierung der Bruttätigkeit aufgrund wärmerer Temperaturen und durch Eintragen von frischem Nektar und reichlich Pollen lässt die Bienenvölker schnell erstarken, sodass für die später beginnende Waldtracht sehr viele Sammelbienen den begehrten Honigtau eintragen können. Diese Wanderung in die Obstblüte nutzen vorwiegend ImkerInnen, die in höheren Lagen (oberer Vinschgau, Wipptal und Puster- tal) ihren Winterstand betreuen.

Achtung: nur gesunde, weiselrichtige Bienenvölker mit jungen Königinnen kommen für diese Reise in Frage. Die wöchentliche Durchsicht mit fortlaufender Erweiterung durch Mittelwände und das Einhängen des Baurahmens muss man in dieser Zeit einplanen, denn ein unvorhergesehener Schwarm ist schnell weg. In höheren Lagen, ab einer Meereshöhe über 500 m, stehen folgende Arbeiten an.

- Baurahmen einhängen
- Kontrolle des Brutnestes
- Futterkontrolle
- Erweiterung

Baurahmen

Dieses gekennzeichnete Rähmchen ist der Spiegel des Bienenvolkes, es kommt rechts oder links an das Brutnest. Hier finden die Bienen einen Raum vor, den sie mit Naturbau dem Angebot der Jahreszeit entsprechend füllen können. Bei Frühlingstemperaturen und Nektareintrag wird dieser Baurahmen schnell ausgebaut und von der Königin bestiftet. Bei fehlender Tracht, bei Futtermangel und beginnendem Schwarmtrieb bauen die Bienen den Baurahmen nicht aus bzw. nur kleine Wabenzungen. Bei der wöchentlichen Durchschau zieht der/die ImkerIn eine Randwabe, anschließend schiebt er/sie den Baurahmen etwas zur Seite und zieht das Rähmchen vorsichtig nach oben. Warum? Die Drohnenwabe wird von der Königin täglich

mehrmals besucht, d.h. sie ist fast ein Magnet für die Stockmutter. Aus diesem Grund ist beim Ziehen dieser Wabe äußerste Vorsicht geboten, damit die Königin nicht verletzt wird. Nach der Verdeckelung der Brut wird der Baurahmen ausgeschnitten und die Drohnenbrut kommt in den Sonnenwachsschmelzer. Dieses Ausschneiden der Drohnenbrut dient zur mechanische Entnahme von Varroamilben und gleichzeitig erkennt man, ob das Volk in Schwarmstim- mung gerät oder nicht.

Kontrolle des Brutnestes

Nach der Kontrolle des Baurahmens kann man noch eine angrenzende Brutwabe ziehen, die genau angesehen wird.

Futterkontrolle

Jedes Bienenvolk braucht ein bestimmtes Fut- terdepot, egal ob es auf 300 m steht oder ober- halb von 1.000 m. Leidet ein Volk an Futter- mangel, muss schnell gehandelt werden. Es empfiehlt sich überschüssige Futterwaben aus anderen, gesunden Völkern ohne Bienen zu nehmen oder flüssig zu füttern.

Wichtig: Es darf nie zu einer Vermischung im Honigraum kommen! Diese Garantie kann man als ImkerIn auch den treuen Honigkunden beim Verkauf des edlen Produktes geben.

Erweiterung

Ein Bienenvolk darf in der Aufwärtsentwick- lung im Frühjahr nicht gebremst werden. Man kann versuchen je nach Volksstärke dem Volk den entsprechenden Raum zu geben. Ableger auf einer Einheit bekommen eine 2. Zarge auf- gesetzt, bei guter Tracht in der Obstblüte nur mit Mittelwänden und mit dem Baurahmen. In höheren Lagen wird die 2. Zarge allmählich dem Wachsen der Bienenmasse angepasst, d.h. am Rand werden Raumfüller gegeben. Füllt ein Bienenvolk bereits 2 Ganzzargen bzw. der Brut- raum der Dadantbeute platzt fast, gibt man ein Absperrgitter drauf, danach einen Honigraum (Ganz- oder Flachzarge). Die Bienen füllen schnell den Raum und tragen bei Tracht das ed- le Gold ein.

Flachzargen im Honigraum haben sich bewährt Sortenhonig zu ernten. Wegen ihres geringeren Gewichtes werden sie in Zukunft einen beson- deren Stellenwert erhalten.

Wichtig: Der Baurahmen darf nie fehlen, beim Zander- und DN-Maß, bei Dadantbeuten, Flachzargen und allen anderen Beutenarten.



Apfelblüte

Foto: J. E.

Obstarten im Pustertal

Die Obstarten, welche in Südtirol eine wichtige Rolle spielen, sind der Apfel, die Birne, die Marille und die Kirsche. Dabei ist der Anteil der Apfel vorherrschend. Apfel und Birne gehören

beide der Familie der Rosengewächse (Rosaceae) und der Unterfamilie der Apfelähnlichen (Maloideae) an. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Systematik in ihrer Gattung *Malus* und *Pyrus*. Apfel und Birne sind in ihrer Wildform (*Malus sylvestris* und *Pyrus pyrastra*) ein bis zu 10 m hoher sperriger Strauch oder Baum mit dornigen Zweigen, die Kulturpflanzen hingegen haben keine Dornen. Der Bezirk Bruneck weist keine bedeutenden Kern- und Steinobstflächen auf. Vereinzelt sind Flächen in Pfalzen (Unterschöpferhof) und in Dietenheim vorzufinden. Im Areal der Schule für Haus- und Landwirtschaft, in unmittelbarer Nähe des Lehrbienenstandes in Dietenheim, wurden eine kleinere Apfel- und Kirschplantage für Versuchszwecke angelegt. (Autonome Provinz Bozen-Südtirol & Pfatner & Eschfäller, 2010, S. 20).

Neue Honigkönigin tritt ihr Amt an

Alle drei Jahre wechselt die Krone zu einer neuen Honigkönigin. Bei der Jahreshauptversammlung des Südtiroler Imkerbundes im Raiffeisensaal in Terlan letzten Samstag war es wieder soweit.

Die Versammlung eröffnete der Obmann des Südtiroler Imkerbundes mit einer Gedenkminute für verstorbene Mitglieder. Nach den formellen Tagesordnungspunkten ging Obmann Pohl auf das vergangene Imkerjahr ein, welches leider nur sehr wenig Honig brachte. Er machte unterschiedlichste Gründe dafür verantwortlich, ein Hauptgrund war jedoch sicherlich das landesweite Ausfallen der Waldtracht. So verblieb in manchen Landesteilen nur noch die Tracht im Hochgebirge. Wer imstande war, einigermaßen mit intakten starken Bienenvölkern in diesen Zonen abzuwandern, konnte zufriedenstellende Erträge von qualitativ sehr guten Alpenrosenhonig ernten.

Ein Highlight des vergangenen Jahres war sicherlich die 11. Südtiroler Honigbewertung in Naturns. 100 Imkerinnen und Imker stellten sich einer fachkundigen Jury und es ist erfreulich, dass 96% davon mit Gold ausgezeichnet wurde.

Die Anzahl an Imker in Südtirol ist weiter im Steigen. Weitere 150 Absolventen der Südtiroler Imkerschule erweitern die Anzahl an Mitgliedern des Südtiroler Imkerbundes. Ca. 3.500 Mitglieder hat der Imkerbund, italienweit die höchste Mitgliederzahl eines Imkerbundes überhaupt. Umso mehr nimmt die Verbandsarbeit einen hohen und wichtigen Stellenwert ein und Obmann Pohl dankte an dieser Stelle seinem Vorstand und den Mitarbeitern.

Nach den Grußworten von Landesrat Arnold Schuler, Bürgermeister von Terlan Klaus Runer und dem Obmann des Südtiroler Bauernbundes Leo Tiefenthaler war es dann endlich soweit. Feierlich begleitet von Schulkindern aus Terlan zog die neue Königin Sabine Franzelin in den Festsaal ein und bekam von der bis heute amtierenden Königin Melanie Roman die Krone überreicht.

Ein Referat von Anton Hinterer zum Thema: „Kärntner Imkerstruktur – Pflanzenschutz und Biene“ rundet die Jahreshauptversammlung ab.

Rückblick: Jahreshauptversammlung des Südtiroler Imkerbundes



Sämtliche Fotos der Generalversammlung sind von Foto Armin





Bienenvölker gesucht!

Geschätzte Mitglieder,

immer wieder wenden sich vor allem Jung- und Neuimker an den Südtiroler Imkerbund, verbunden mit der Fragestellung, woher sie Bienenvölker für den Beginn ihrer imkerlichen Tätigkeit bekommen.

Oft stellen wir fest, dass es dabei Schwierigkeiten gibt, da gerade diese Imker noch nicht die nötigen Kontakte zu Imkern haben. Wir haben demnach auch gemerkt, dass Neuimker nicht mit der Imkerei beginnen, da sie keine Bienenvölker bekommen, oder aber über das Ausland Bienenvölker zu erwerben versuchen.

Wir möchten dem etwas entgegenwirken und rufen dazu auf, dass sich Imker, welche Bienenvölker abgeben möchten sich beim Südtiroler Imkerbund zu melden.

Wir werden eine Liste erstellen um diese dann den Jung- und Neuimkern bei Nachfrage weiterzugeben. Bitte dabei unbedingt auch Telefonnummer und Rähmchenmaß bzw. Völkeranzahl angeben.

Der Südtiroler Imkerbund nimmt dabei keinen Einfluss auf die Preisgestaltung oder ähnliches, es sollte allerdings klar sein, dass die Bienenvölker in gutem Zustand sein sollten!

In der Hoffnung auf rege Beteiligung.



Landesplan zur Bekämpfung der Varroa

In Südtirol ist die Umsetzung eines flächendeckenden Varroa-Bekämpfungsplanes gemäß Schreiben des Gesundheitsministeriums vom 9. 6. 2017 Prot. Nr. 14114 und Artikel 6 des Dekrets des Landesveterinärdirektors vom 3. 3. 2017 Nr. 3218 für alle Imker verpflichtend, egal ob ihre Tätigkeit kommerzieller Natur ist oder sie sie aus Privatinteresse ausführen.

Dieser Landesplan bietet den Imkern, deren Interessensvertretungen und den Amtstierärzten des Südtiroler Sanitätsbetriebs operative Anleitungen zur Umsetzung der nationalen Vorgaben zur Bekämpfung der Varroa und zur Überprüfung dieser Maßnahmen.

1. Durchzuführende Befallskontrollen und Behandlungen

Jeder Imker muss mindestens zweimal jährlich seine Bienenvölker einer Behandlung gegen die Varroa mit zugelassenen Arzneimitteln oder mittels alternativer Behandlungsmethoden unterziehen, unabhängig vom Befallsgrad. Es empfiehlt sich, zumindest im Zeitraum zwischen Mai und September monatlich eine Befallskontrolle des Milbenbesatzes an den Bie-

nenvölkern durchzuführen. Für die Varroabekämpfung sind die im Leitfaden des Nationalen Referenzentrums für Imkerei dargelegten Varroabekämpfungsmittel nach der vom Hersteller angeführten Anwendungsdosis und -modalität zu verwenden. Die Leitlinien sind abrufbar unter:

<http://www.izsvenezia.it/categoria/news-per-temi/animali/api/>

Bekämpfungsmittel, gegen die die Varroamilben bekanntermaßen eine erhöhte Resistenz aufweisen, dürfen nicht standardmäßig, sondern nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt werden. Auskunft über die Resistenz der Varroamilben gegenüber bestimmten Bekämpfungsmitteln geben die Interessensvertretungen, der betriebliche tierärztliche Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebes und das Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien.

Jeglicher Einsatz von Arzneimitteln sowie der Einsatzzeitpunkt sind im vom Amtstierarzt vidimierten Behandlungsregister einzutragen. Sollte ein Imker auf eine alternative Bekämpfungsmethode zurückgreifen, so ist diese Me-

thode im Behandlungsregister oder in der Betriebsmappe festzuhalten und kann jederzeit vom Amtstierarzt durch eine klinische Kontrolle der Völker überprüft werden.

1.1. Sommerbehandlung, Hauptentmilbung im Juli-August – VERPFLICHTEND

Die Bienenvölker müssen bis spätestens Ende der ersten Augustwoche des jeweiligen Jahres einer ersten Varroabekämpfung unterzogen werden.

1.2. Zwischenbehandlung im Bedarfsfall

Sollte sich bei einer Befallskontrolle zeigen, dass der Milbendruck sehr hoch ist, so ist in Anlehnung an die Leitlinien des Nationalen Referenzentrums für Imkerei eine Zwischenbehandlung vorzunehmen. Sollte der Honigraum noch aufgesetzt sein und bei der Behandlung Varroamittel zum Einsatz kommen, sind die Völker zuvor abzuräumen, sofern nicht anders in der Produktbeschreibung des eingesetzten Mittels angegeben.

1.3. Winterbehandlung, Restentmilbung im Oktober-Dezember – VERPFLICHTEND

Bei natürlicher Brutfreiheit der Bienenvölker im Zeitraum von Ende Oktober bis spätestens Ende Dezember ist eine Restentmilbung der Bienenvölker durchzuführen.

2. Aufzeichnung der Behandlungen

Sämtliche Behandlungen müssen innerhalb von sieben Arbeitstagen im nummerierten und vom Amtstierarzt vidimierten Behandlungsregister aufgezeichnet werden.

Das Register muss mindestens drei Jahre ab letzter Eintragung beim Betriebsitz aufbewahrt werden. Das Register muss stets für die Kontrollorgane bereitstehen.

Die Rückverfolgbarkeit der Arzneimittel muss gegeben sein. Ein Beleg über deren Erwerb, auch in elektronischer Form, muss ebenfalls für mindestens drei Jahre aufbewahrt werden. Die Auflistung des Bezugs von Arzneimitteln über eine Interessensvertretung wird dem betrieblichen tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs jährlich von der Interessensvertretung übermittelt.

3. Kontrollen der Amtstierärzte des Südtiroler Sanitätsbetriebs

Die Überprüfung der korrekten Umsetzung dieses Landesplans erfolgt durch den betrieblichen tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sani-

tätsbetriebs anhand eines eigenen Jahreskontrollplans, der infolge einer Risikoanalyse erstellt wird und jährlich vor Beginn der Kontrolltätigkeit dem Landestierärztlichen Dienst der Autonomen Provinz Bozen zwecks Begutachtung übermittelt wird. Um die für die Risikoanalyse benötigten epidemiologischen Daten zu erheben, kann der Amtstierarzt auch Bienensachverständige heranziehen.

Der amtliche Kontrollplan umfasst:

- 1) Kontrollen der Bienenstände zur Überprüfung des Varroadrucks,
- 2) Kontrollen der Pflichtbehandlungen oder der alternativ angewandten Bekämpfungsmethoden,
- 3) Kontrollen der Unterlagen, um die Handhabung der Arzneimittel zu prüfen.

4. Unregelmäßigkeiten und Verstöße

Folgend wird ein unvollständiges Verzeichnis eventueller Nichtkonformitäten angeführt, bei welchen die Kontrollorgane entsprechend einschreiten. Dabei sind die Art der Unregelmäßigkeit bzw. des Verstoßes und eventuelle vorherige Nichtkonformitäten des Imkers zu beachten.

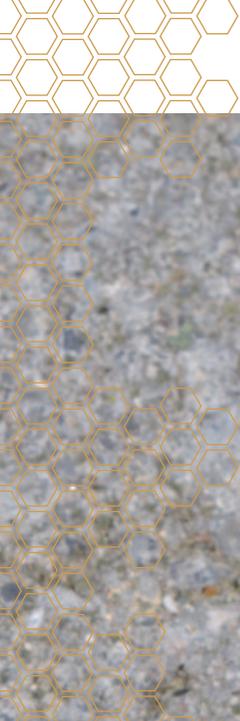
4.1. Sanitäre Unregelmäßigkeiten und Verstöße

Sollte bei der amtlichen Kontrolle eine schwere Varroatose festgestellt werden, die das Fortbestehen des Bienenvolkes bedroht, kann unter Umständen darauf geschlossen werden, dass die Behandlungen entweder nicht gemacht wurden oder auf falsche oder ungeeignete Weise erfolgten.

4.2. Unregelmäßigkeiten und Verstöße bei Aufzeichnungen und Meldungen

Fehlende Eintragung in die Bienendatenbank, mangelnde Aktualisierung derselben oder fehlende Kennzeichnung der Bienenstände,

- Fehlen des vorgeschriebenen Behandlungsregisters,
- fehlende Aufzeichnung der Varroabehandlungen,
- unvollständige oder nicht übereinstimmende Aufzeichnungen (z. B. die Zahl der Arzneimittelpackungen ist gegenüber der Anzahl der Bienenvölker und der angeführten Behandlungsmethode zu gering),
- mangelnde Durchführung der von diesem Varroaplan vorgesehenen Behandlungen,
- fehlende Aufzeichnung der angewendeten alternativen Behandlungstechniken.



Verdacht auf Bienenschäden durch PSM-Einsatz

Sollte jemand einen Verdacht auf Bienenschäden durch Pflanzenschutzmittel haben, so ersuchen wir, dies umgehend dem Gesundheitswart zu melden. Die Gesundheitswarte wurden entsprechend geschult und kennen die Neuerungen in der Vorgangsweise!

Wir ersuchen alle Imker/innen auch Verdachtsfälle von den Gesundheitswarten begutachten zu lassen. Auch wenn ein plötzlicher Rückgang von Flug- oder Stockbienen auffällt, sollte dies gemeldet werden!

Königinnenzuchtkurs 2019 in der Fachschule Kortsch

18., 24. und 25. Mai, jeweils von 8.00–17.00 Uhr; 31. Mai, 15.00–18.00 Uhr; 8. Juni, 8.00–17.00 Uhr; 22. Juni, 8.00–13.00 Uhr; 6. Juli, 13.00–17.00 Uhr; Referent: WL Engelbert Pohl.

Import von Bienenmaterial aus dem Ausland

Werte Mitglieder/innen,

Wer Bienenmaterial (Völker, Begattungseinheiten oder Königinnen usw.) und Bienenprodukte (z. B. Honig zum kommerziellen Gebrauch) aus dem EU-Ausland nach Südtirol bringen will, muss sich beim Veterinäramt für EU-Angelegenheiten von Trentino – Südtirol (UVAC) in Bozen registrieren lassen (einmalig) und bekommt eine persönliche Registrierungsnummer zugesprochen. Jedes innergemeinschaftliche Verbringen von Tieren und Produkten muss dann sowohl dem tierärztlichen Dienst des Sanitätsbetriebes, als auch dem UVAC-Amt vorher gemeldet werden.

Benötigte Unterlagen für die Eintragung:

- Sanitäre Genehmigung ausgestellt vom Amtstierarzt

- 1 Stempelmarke zu € 16,–
- MwSt.-Nr. oder Steuernummer
- Eintragung in die Handelskammer (falls vorhanden)
- Gültiger Personalausweis

Neue Adresse UVAC:

Fagenstrasse 317a
39100 Bozen
Tel. 06 59944826
PEC: sanvet-bz@postacert.sanita.it

Wir weisen darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung sehr hohe Geldstrafen zu erwarten sind. In der Vergangenheit ist es leider immer wieder vorgekommen, dass Bienenimporte nach Südtirol gekommen sind, welche nicht regulär gemeldet waren und in Folge zu großen Problemen geführt haben.

Info-Blatt des Südtiroler Imkerbundes

Sitz der Geschäftsleitung: Südtiroler Imkerbund, Galvanistraße 38, 39100 Bozen,
Tel. 0471-063990, Fax 0471-063991

E-Mail: Info@suedtirolerimker.it / **Internet:** www.suedtirolerimker.it

Eigentümer: Südtiroler Imkerbund

Herausgeber: in der Person des gesetzlichen **Vertreters der Obmann des Südtiroler Imkerbundes,**
Engelbert Pohl, Moosweg 9, I-39020 Kastelbell, Tel. 335-6240044

Verantwortlicher Direktor: Georg Viehweider

Genehmigung des Tribunals: BZ. R. St. Nr. 19/97 vom 21. Oktober 1997

